

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	13.11.2006
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2006
Rat	06.12.2006

Beschlussvorlage

Abwasserbeseitigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2007

7. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2007 vom 07.11.2006.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2007:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr 4,13 Euro/m³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder 2,19 Euro/m³
- Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr 3,07 Euro/m³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal) 2,43 Euro/m³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biogruben) 0,94 Euro/m³
und 78,00 Euro/Abfuhr
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben 1,19 Euro/m³
und 78,00 Euro/Abfuhr

Niederschlagswassergebühren für abflusswirksame Flächen

- bis 50 m² 35,64 Euro,
- von 51 m² bis 100 m² 95,40 Euro,
- von 101 m² bis 150 m² 145,92 Euro,
- von 151 m² bis 200 m² 201,60 Euro,
- von 201 m² bis 250 m² 256,92 Euro,
- von 251 m² bis 300 m² 314,76 Euro,
- von 301 m² bis 350 m² 379,12 Euro,
- von 351 m² bis 400 m² 427,20 Euro,
- von 401 m² bis 450 m² 485,76 Euro,
- von 451 m² bis 500 m² 544,92 Euro,
- über 500 m² 1,14 Euro/m².

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Überschuss der Gebührennachkalkulation 2004 in Höhe von 110.764,05 Euro wird zur Minderung des Gebührenbedarfs in die Gebührenkalkulation 2007 eingestellt.
5. Der Überschuss der Gebührenkalkulation 2005 in Höhe von 265.527,08 Euro wird je zur Hälfte zur Minderung des Gebührenbedarfs in die Gebührenkalkulationen 2007 und 2008 eingestellt.
6. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 7. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammssatzung vom 10.12.1999.

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Erläuterungen:

Gemäß § 6 KAG i. V. m. § 76 GO sind für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Kostenart	2007 Euro	2006 Euro		Veränderungen Euro	in %
Verwaltungskosten	459.900	446.700	+	13.200	+ 2,96
Unterhaltung und Bewirtschaftung	515.600	531.900	-	16.300	- 3,06
Abschreibung von Zinsen	2.117.000	2.028.000	+	89.000	+ 4,39
Umlagen an Abwasserverbände	2.727.800	2.711.100	+	16.700	+ 0,62
Abwasserabgabe des Landes	2.000	2.000	+/-	0	+/- 0,00
Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen	5.900	6.700	-	800	- 11,94
Kosten insgesamt	5.828.200	5.726.400	+	101.800	+ 1,78

Zur Kostenentwicklung und zur Gebührenbedarfsberechnung ist anzumerken:

1. Abschreibungen und Zinsen steigen wegen des Investitionsbedarfs an.
2. Den kalkulatorischen Zinsen werden wie im Vorjahr 6,5 % zugrunde gelegt.
3. Für Kanalsanierungen werden in 2007 50.000 Euro in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Damit soll vorwiegend ein Sanierungskonzept finanziert werden, um dem hohen Fremdwasseranteil entgegenzuwirken.
4. Für hydraulische Untersuchungen des Kanalnetzes und damit einhergehende Kanalzustandsüberprüfungen werden wiederum 100.000 Euro in die laufende Rechnung eingestellt.
5. Der Frischwasserbezug und damit der Divisor zur Ermittlung des Gebührensatzes ist rückläufig.
6. Die Niederschlagswassergebührenveranlagung wurde weiter aktualisiert. Die abflusswirksame Fläche ist geringer geworden. Dadurch wird der Gebührensatz auf 1,17 Euro je m² ansteigen.
7. Der Überschuss aus der Gebührenkalkulation 2004 in Höhe von 110.764,05 Euro wird in die Gebührenkalkulation 2007 eingestellt.
8. Der Überschuss aus der Gebührennachkalkulation 2005 in Höhe von 265.527,08 Euro wird je zur Hälfte in die Gebührenkalkulation 2007 und 2008 eingestellt.
9. Auf die als Anlage beigefügte Gebührenvorausschau wird verwiesen.

Mitzeichnungen			
☐	I. Beigeordneter	☐	Fachbereich 3
	Datum		Datum
☐	Fachbereich 1	☐	Fachbereich 4
	Datum		Datum
☐	Fachbereich 2	☐	
	Datum		Datum